



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022 6. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.01.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
44. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.12.2022	beschließend
45. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.12.2022	beschließend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend
20. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	31.01.2023	vorberatend
8. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	31.01.2023	vorberatend
21. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	09.02.2023	vorberatend
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

Beratung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen

hier: Lesung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat am 20.12.2022 den festgestellten Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023 und 2024 nebst Anlagen in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht (§ 97 Abs. 1 HGO).

In ihrer Sitzung am 20.12.2022 hat die Gemeindevertretung die Haushaltsunterlagen an alle Ausschüsse verwiesen, so u.a. auch an den Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss. Entsprechend wird auf die bereits zur Verfügung gestellten, nachfolgenden Unterlagen verwiesen:

- a) Investitionsprogramm 2023/ 2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste,
- b) Gesamtergebnishaushalt 2023/ 2024 inkl. Teilergebnishaushalten und mittelfristiger Ergebnisplanung
- c) Gesamtfinanzhaushalt 2023/ 2024 inkl. Teilergebnishaushalten und mittelfristiger Ergebnisplanung
- d) Stellenplan
- e) Haushaltssatzungen 2023/ 2024 und Budgetierungsrichtlinie
- f) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/ 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, die Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).

Durch den Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss sind daher die betreffenden Haushaltsbestandteile und Anlagen zu beraten sowie eine gemeinsame Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Vor Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung sollen die Beschlussvorschläge aus den Ausschüssen am 09.02.2023 durch den federführenden Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt und eine gemeinsame Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung erarbeitet werden (§ 97 Abs. 2 HGO).

Die Beschlussfassung zur Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung nebst Anlagen durch die Gemeindevertretung ist für den 14.02.2023 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023-2024 nebst allen Anlagen_GVER Vers Dez 22_Einbringung 20-12-2022
- (2) Stand der investiven Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022
- (3) Übertragung der investiven Mittelansätze aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022

Roland Seel
(Bürgermeister)